

**Zeitschrift:** Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

**Herausgeber:** Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

**Band:** 77 (1999)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Zu Traktandum 7

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Revisionsbericht zur Jahresrechnung 1998 der Sektion Bern SAC

Gemäss dem von der Hauptversammlung erhaltenen Auftrag haben wir die per 31. Dezember 1998 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und der Vereinsstatuten geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- die Bilanz sowie die Vereins- und Hüttenrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Eintragungen in der Buchhaltung ordnungsgemäss belegt sind,
- die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entspricht.

Die Sektion Bern SAC besitzt Wertschriften und Geldforderungen per 31. Dezember 1998 im Gesamtbetrage von **Fr. 518 522.39**. Auf die einzelnen Schuldner entfallen Beträge zwischen 4885.– und 109 299.–.

Auf Grund der Prüfungsergebnisse beantragen wir, die Jahresrechnung 1998

mit einem **Rückschlag** in der Vereinsrechnung von **Fr. 2479.–**,  
einem **Nettoertrag** in der Betriebsrechnung von **Fr. 55 649.–**,  
**Unterhalt und Investitionen** von **Fr. 34 312.–** und einem **Ertragsüberschuss** im Jahresergebnis 1998 von **Fr. 110 783.–**

zu genehmigen.

Ittigen, 1. März 1999

Die Rechnungsrevisoren:  
Hans-Joachim Niemeyer und  
Dr. Charles Wick

**Gezielte Werbung**  
**in den Club-**  
**nachrichten des SAC**

## Zu Traktandum 7

### Abtretung Wildstrubelhütten

Der Vorstand schlägt der Sektionsversammlung vor:

1. Die Wildstrubelhütten (inkl. Rohrbachhaus) der SAC-Sektion Wildhorn zu übergeben.
2. Der Übernahmepreis wird auf Fr. 30 000.– bis 50 000.– festgelegt.
3. Der Verkauf ist vom Vorstand zu vollziehen.

### Begründungen:

– Die SAC-Sektion Bern besitzt heute neben den Winter- und Ferienhütten 7 Clubhütten in hohen Lagen. Die Anpassung all dieser Hütten an die heutigen Erfordernisse hinsichtlich Ausbaustandard und Sicherheit, aber auch die Erhaltung der Bausubstanz im Sinne des baulichen Unterhaltes erfordern alljährlich hohe Geldmitteleinsätze. Die Hüttererträge vermögen in der Regel bloss die Betriebskosten zu decken, nicht jedoch grössere Unterhalts- und Ausbaukosten und schon gar nicht die Amortisationen. Selbst bei grossen Frondienstleistungen, wie sie bei uns in der Sektion ja immer wieder geleistet werden, werden deshalb die Mitglieder durch unsere Hütten stark belastet. Unser Mitgliederbeitrag ist im schweizerischen Vergleich bereits sehr hoch. Eine weitere Anhebung kommt in absehbarer Zeit kaum mehr in Frage. Mit der Abtretung der Wildstrubelhütten kann eine finanzielle Last abgegeben werden, so dass unsere verfügbaren Mittel auf weniger Hütten konzentriert werden können.

– Mit der Sektion Wildhorn interessiert sich die «ortsansässige» Sektion für die Übernahme der Wildstrubelhütten. Damit dürfte Gewähr geboten sein, dass die Wildstrubelhütten zweckmässig und im Sinne des SAC ausgebaut und weiterbetrieben werden.

Auch wenn die Sektion Wildhorn nur etwa 400 Mitglieder aufweist, dürfte gemäss Beurteilung durch die Clubverantwortlichen kein Risiko einer Überforderung der Sektion entstehen.

- Mit der Abtretung der Wildstrubelhütten an die Sektion Wildhorn geht den SAC-Mitgliedern nichts verloren, weil keine Zweckänderung damit verbunden ist. Die Abtretung entspricht zudem der neuen Hüttenpolitik des Schweizer Alpenclubs; sie müsste im weiteren vom ZV abgesegnet werden.
- Die Wildstrubelhütte ist sanierungsbedürftig. Erste Sanierungs- und Umbaukostenschätzungen rechnen mit Kosten von gegen Fr. 900 000.– (Anteil der Sektion etwa Fr. 510 000.–). Diese Tatsache gilt es vor allem bei der Festlegung des Verkaufspreises mit zu berücksichtigen.

Die Übertragung der Wildstrubelhütten auf die Sektion Wildhorn macht aus den oben erwähnten Überlegungen Sinn und stellt damit ein Gebot der Stunde dar. Sie kommt faktisch dann zustande, wenn auch die Sektion Wildhorn an einer a.o. Hauptversammlung das Geschäft gutheissen wird.

Weitere Hinweise zum Geschäft enthalten die nachfolgenden Berichte des Hüttenverwalters und des Kassiers.

Franz Weibel, Präsident

### **Finanzielle Aspekte**

SAC-Hütten sind in der Regel keine lukrativen Angelegenheiten. Die Hüttenerträge vermögen nur gerade die laufenden Kosten abzudecken. Investitionen und grösserer Unterhalt hingegen tragen dazu bei, dass längerfristig eine Unterdeckung entsteht. Sanierungen und Umbauten – auch wenn sie gegenwärtig zu 40% vom gesamtschweizerischen Verband subventioniert werden – müssen aus Mitgliederbeiträgen oder aus Spenden finanziert werden. Eine Ausnahme bilden lediglich gut zugängliche Hütten inmitten von Tourismusgebieten, z.B. im Engadin.

Es war deshalb keine einfache Sache, für eine eventuelle Übergabe an die Sektion Wildhorn auch einen korrekten Übernahmepreis festzulegen. Zwischen dem Brandversicherungswert (Fr. 1 530 000.–) und dem amtlichen Wert (Fr. 37 000.–) liegt ein enormer Ermessensspielraum. Davon ausgehend, dass wir für das Jahr 2002 mit Umbaukosten von Fr. 900 000.– (nach Abzug der Subventionen sind es immer noch Fr. 510 000.–) geplant hatten, wird eine allfällige Übergabe der Wildstrubelhütten zu

einer merklichen Entlastung bei den Vereinsfinanzen führen.

In den Jahren 1991 bis und mit 1998 halten sich die jährlichen Überschüsse aus dem Betrieb (im Durchschnitt Fr. 9772.– pro Jahr) und die in der gleichen Zeitspanne getätigten grösseren Unterhalts- und Investitionskosten praktisch die Waage, obwohl außer der Stromzuleitung und einem Kochherd eigentlich «nichts» saniert wurde. An eine Amortisation der Sanierungskosten vom Jahre 2002 ist deshalb nicht zu denken. Aus diesen Überlegungen heraus wurde die von der Sektion Wildhorn genannte Spanne von Fr. 30 000.– bis 50 000.– übernommen. Es ist davon auszugehen, dass der Übernahmepreis Fr. 30 000.– betragen wird, wobei vereinbart werden soll, dass einvernehmlich beschlossene Unterhaltsarbeiten, die 1999 auf Kosten der Sektion Bern ausgeführt werden müssen, von der Sektion Wildhorn vergütet würden. Wenn an die Sanierung der Wasserversorgung gedacht wird, welche äusserst dringlich ist und deren Ausführung Kosten in der Grösstenordnung von Fr. 15 000.– bis 20 000.– verursachen dürfte, so käme das Ganze tatsächlich für die übernehmende Sektion Wildhorn auf rund Fr. 50 000.– zu stehen. Deshalb lautet der Antrag des Vorstandes:

**Der Übernahmepreis wird auf Fr. 30 000.– bis 50 000.– festgelegt.**

Edgar Voirol, Kassier

### **Bauliche Aspekte**

Vor längerer Zeit bereits hat die SAC-Sektion Wildhorn gegenüber der SAC-Sektion Bern ihr Interesse an den Wildstrubelhütten bekundet. Für die Hüttenverantwortlichen der SAC-Sektion Bern gab es von Anfang an Gründe, die Idee weiterzuverfolgen:

- Das gute Verhältnis zwischen den beiden Berner Sektionen.
- Die Wildstrubelhütten liegen im Gebiet der SAC-Sektion Wildhorn.
- Die SAC-Sektion Wildhorn besitzt bis heute keine alpine SAC-Hütte.

Die SAC-Sektion Bern ist ihrerseits im Besitz von 7 alpinen Hütten, die aber mit jährlich rund 9000 Übernachtungen doch eher unter dem Durchschnitt liegen und insgesamt durch die Sektion Bern finanziell deutlich unterstützt werden müssen.

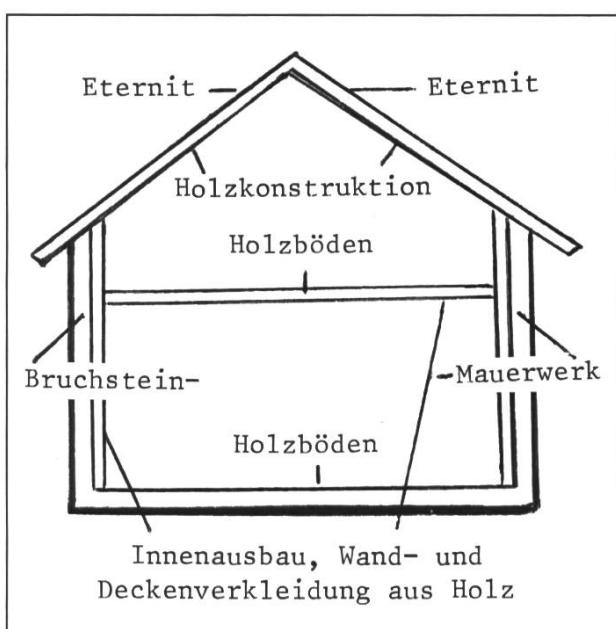
Die Abtretung der Wildstrubelhütten an die Sektion Wildhorn wird deshalb von seiten der Hüttenverantwortlichen grundsätzlich befürwortet. Die finanzielle Tragbarkeit, insbesondere unter Einbezug der mittelfristig erforderlichen, hohen Investitionen muss hingegen nachweislich gewährleistet sein. Eine Abtretung kann unseres Erachtens nur unter dieser Voraussetzung erfolgen und langfristig gelingen.

### *Einige Daten zur Geschichte*

Der Standort «SAC-Hütten Wildstrubel» besteht aus der eigentlichen Wildstrubelhütte und dem Rohrbachhaus. Erbaut wurde die Wildstrubelhütte 1929 durch die Sektion Bern, das Rohrbachhaus bereits 1908, jedoch von privater Seite. 1915 wurde es von der Sektion Bern übernommen, 1973 einer Gesamtsanierung unterzogen und wie heute bestehend ausgebaut. Seit 1975 sind beide Hütten offiziell im Besitz des Gesamtclubs. Bis heute wurden in beiden Hütten die erforderlichen baulichen Unterhaltsarbeiten ausgeführt, jedoch keine weitergehenden, substanzerhaltenden grösseren Investitionen getätigt. Einzig im Rohrbachhaus wurden in der Küche neue Apparate eingerichtet, die eine effizientere Betriebsführung durch den Hüttenwart ermöglichen.

### *Kurzfassung Baubeschrieb*

Bauweise der beiden Gebäude, die aus Erd- und Dachgeschoss bestehen.



### *Raumaufteilung*

	<i>Wildstrubelhütte</i>
Erdgeschoss	Selbstverpflegerküche, Aufenthaltsraum mit angegliedertem Schlafraum
Dachgeschoss	Schlafraum (30 Plätze), Holzraum
Schlafplätze	42
Terrasse	vorhanden
WC	1 WC 10 m entfernt
Elektrizität	eingerichtet
Wasser	kein Anschluss
	<i>Rohrbachhaus</i>
Erdgeschoss	Aufenthaltsraum, Küche mit Lagerraum
Dachgeschoss	Schlafräume, Hüttenwartraum
Schlafplätze	29
Terrasse	vorhanden
WC	WC-Anlage mit 2 Kabinen 60 m entfernt
Elektrizität	eingerichtet
Wasser	Anschluss wird aus Oberflächen- bzw. Gletscherschmelzwasser in Tanks gesammelt; das Abwasser wird in Versickerungsgruben abgeleitet

Gesamte Grundstückfläche:

40 000 m<sup>2</sup> (beide Hütten)

Schlafplätze (beide Hütten): 71

### *Übernachtungen*

Die Übernachtungszahlen der Wildstrubelhütten liegen meist leicht über dem Durchschnitt sämtlicher 7 alpinen SAC-Hütten der Sektion Bern. Mit 1400 bis 1700 Übernachtungen pro Saison sind sie in der Grössenordnung der Gspaltenhornhütte, jedoch wesentlich unter der Gaulihütte. Für einen Standort mit 2 recht grossen, baulich völlig getrennten Hütten eine zu geringe Zahl unter Berücksichtigung der Kosten des baulichen Unterhalts und des Betriebes. Unter der Führung der ortsansässigen SAC-Sektion Wildhorn scheinen uns jedoch die Voraussetzungen für eine Steigerung der Übernachtungszahlen gegeben.

### *Werte*

Die Gebäudeversicherungswerte betragen für die Wildstrubelhütte Fr. 750 000.– und

für das Rohrbachhaus Fr. 780 000.–, die amtlichen Werte Fr. 14 500.– und Fr. 23 200.–. Bei den Summen der Gebäudeversicherung handelt es sich um Neuwerte, die wesentlich über dem heutigen Zustandswert liegen.

### *Gebäudezustand und Probleme des Betriebes*

Der heutige Zustand beider Hütten erfordert kostspielige Sanierungsmassnahmen. Die Dächer müssen erneuert werden, die Umfassungswände, aus dem örtlichen Kalkstein mit Zementmörtel verfügt, dringend saniert werden. Die Aufteilung der Schlafplätze auf beide Hütten ist ungünstig. Im bewarteten Rohrbachhaus befinden sich nur 40% aller Schlafplätze. Die Wildstrubelhütte mit der Mehrzahl der Schlafplätze ist gut 60 m entfernt. Eine Distanz, die bei schlechtem Wetter zu Problemen führen kann und zudem die Hüttenbewartung wesentlich erschwert.

### *Erforderliche Baumassnahmen und Dringlichkeit*

Erste konzeptionelle Überlegungen und Studien für eine bauliche Sanierung und betriebliche Verbesserungen wurden bereits vor mehreren Jahren durchgeführt. Die geschätzten Kosten für die bauliche Umsetzung werden sich in der Grössenordnung von Fr. 900 000.– bewegen. Dementsprechend wurden die Wildstrubelhütten als Bauvorhaben in die mehrjährige Investitionsplanung der SAC-Sektion Bern aufgenommen. Die Dringlichkeit baulicher Sanierungsmassnahmen wächst von Jahr zu Jahr, und der Umfang der schadhaften Gebäudeteile wird rasch grösser. Handlungsbedarf ist im heutigen Zeitpunkt bereits dringend vorhanden.

### *Voraussetzungen für eine Abtretung*

Aus der Sicht der Hüttenverantwortlichen gibt es verschiedene Voraussetzungen, die von einer SAC-Sektion erfüllt werden müssen, damit eine Übernahme der Wildstrubelhütten als realisierbar betrachtet werden kann. Als Grundsatz vor allen weiteren Anforderungen gilt der Erhalt des bestehenden Hüttenstandortes. Dieser bindet jedoch zwingend jährliche finanzielle Mittel,

damit der erforderliche bauliche Unterhalt gewährleistet werden kann. Für den Hüttenstandort Wildstrubel kommt erschwerend dazu, dass zwei vollständig getrennte Hütten baulich instand gehalten werden müssen. Dieser Umstand wirkt sich bedeutend verteuert aus gegenüber demselben Raumvolumen in einem einzigen Gebäude. Der bauliche Unterhaltsbedarf bewegt sich erfahrungsgemäss in der Grössenordnung von 1–2% des Gebäudeversicherungswertes, d.h. um Fr. 15 000.– bis 30 000.– für die beiden Hütten. In den unterhaltsbedingten baulichen Massnahmen sind aber Änderungen und Verbesserungen im Betrieb, die durch veränderte Bedürfnisse entstehen und bauliche Anpassungen erfordern, nicht enthalten. Ebensowenig enthalten sind die Kosten für die umfassenden baulichen Sanierungen, die erfahrungsgemäss in grösseren Zeitabschnitten anfallen, im alpinen Umfeld jedoch in einem Rhythmus von 25–50 Jahren unausweichlich sind. Die daraus resultierenden baulichen Massnahmen werden zusätzlich zu den Kosten des allgemeinen Unterhalts eine einmalige Investition von rund Fr. 900 000.– erfordern. Diese Investition ist aufgrund des oben erwähnten heutigen Zustandes in den nächsten paar Jahren erforderlich. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass für weitere 25–50 Jahre schwerwiegende bauliche Schäden ausgeschlossen werden können und den Gästen eine gute Bewirtung sowie ein angenehmer Aufenthalt in einer schönen Hütte angeboten werden kann.

Daniel Suter, Hüttenverwalter

### **Erinnerungen an die Zukunft...**

... born to be wild

Kletterreisen mit Wale Josi (ab Grad 5)

### **WADI RUM 99** (Jordanien) 21.11.–5.12.99

Klettern an den fantastischen Sandsteintürmen des «Valley of the moon». Von den modernen Sportkletterreien zu den alpinen Routen (bis 20 Seillängen) und den verschlungenen Beduinenpfaden durch wilde Schluchten. Trekking mit und ohne Kamel durch die Weite der Wüste. Baden und Schnorcheln im Roten Meer, Besichtigung der Felsenstadt Petra.

Fr. 2900.– ab Zürich

An: Walter Josi, Bergführer, Vennerweg 4, 3006 Bern,  
Tel. 031 352 39 59, Natel 079 415 74 39